



Die neuen Stufen der beruflichen Bildung. © BMBF

Karliczek: Guter Tag für die Berufsbildung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am Freitag (29.11.2019) der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zugestimmt.

Dazu erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek: „Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz machen wir die berufliche Bildung in Deutschland attraktiver. Wir stärken damit das duale System, um das uns schon heute viele Länder beneiden. (...) In Deutschland gibt es zwei gleichwertige Qualifizierungswege, nämlich höherqualifizierende Berufsbildung und Studium. (...) Wenn wir künftig die Fortbildungsabschlüsse besser sichtbar (s.o.) machen, zeigen wir damit unsere Wertschätzung für beide. Beide sind stark!

Die aktuelle BBiG - Novelle wurde vom Bundeskabinett am 15. Mai 2019 beschlossen. Nach der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 25. Oktober 2019 fand am 29. November 2019 der zweite Durchgang im Bundesrat statt. Nach seiner Zustimmung tritt die Novelle zum 01.01.2020 in Kraft.

Mehr unter: <https://www.bmbf.de/de/karliczek-guter-tag-fuer-die-berufsbildung-10316.html>

Umbenennung sorgt für Verwirrung (IG Metall)

Warum diese Novellierung für die berufliche Weiterbildung trotzdem

- Augenwischerei bzw. eine Mogelpackung ist
- „wenig Qualität ,mehr Kosmetik“, wie Hans-Jürgen Urban (IGM) es ausdrückt

soll im Folgenden näher behandelt werden.

Eckpunkte

- Das neue Berufsbildungsgesetz bringt Fortschritte für Auszubildende und Prüfer, notwendige Reformen bleiben allerdings auf der Strecke (IGM vom 24.10.2019 –WAP)
- Bewährte und bekannte Fortbildungsabschlüsse wie der Industriemeister sollen laut Gesetzesreform in Bachelor Professional umbenannt werden. "Das schafft eher Verwirrung und bringt qualitativ gar nichts", sagt das geschäftsführende IG Metall-Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Urban. "Bildungsministerin Anja Karliczek setzt auch in der Fortbildung statt auf Qualität nur auf Kosmetik? das ist völlig unzureichend." Um die Qualität der beruflichen Aufstiegsfortbildung zu verbessern, sind verbindliche Rahmenpläne für die Lernprozesse so wie in der Ausbildung einzuführen. Dafür macht sich die IG Metall weiter stark. Urban betont: "Wer an Fortbildung interessiert ist, hätte dann endlich qualitative Standards bei seiner Entscheidung für einen Bildungsanbieter."
- Die „Techniker-Fortbildung“ wurde glatt weg vergessen und wird nicht explizit erwähnt; außer am Rande der Übersicht, s.o. Stufe 2

In Stufe 2 wird mit dem „Bachelor Professional“ geworben bzw. als attraktiv dargestellt mit Hinweis auf die tertiäre Bildung in Deutschland. Da ist von Gleichwertigkeit mit den Bezeichnungen von landesrechtlichen Fachschulabschlüssen die Rede, wie z.B. Staatlich geprüften Techniker/-in. Diese Aufwertung mag für Meister (IHK, HK mit um 1500h Ausbildung) gelten und etwas bringen, für die Fachschulabschlüsse (2400 h Ausbildung) nach Landesrecht trifft diese neue Bezeichnung nicht zu und bedeutet eher eine Abwertung. Die Ausbildung wird von der KMK immer noch nicht dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet (KMK spricht von postsekundären Fortbildungen), noch wird in den Bundesländern Abschlussbezeichnungen wie Bachelor Professional erlaubt. Berlin (BMBF) kann schöne Vorschläge unterbreiten, Fachschulabschlüsse sind aber Ländersache.

Insofern ist dieser Gesetzesentwurf in Bezug auf die institutionalisierte Form der Weiterbildung reine Augenwischerei und eine Mogelpackung. Die Diskussionen sind noch lange nicht zu Ende. Im Kleingedruckten der Grafik (s.o.) steht, dass der Verordnungsgeber im Dialog mit den Sozialpartnern klären soll, ob die neuen Bezeichnungen einer bestehenden Bezeichnung beigefügt werden oder diese ersetzt. Die Sozialpartner sind für Fachschulen nicht zuständig, sondern ausschließlich die nicht handeln wollende KMK.

Wer soll das Verstehen? Von gegenseitiger Wertschätzung und Gleichwertigkeit kann da keine Rede sein!!!

Lahnau, 11.12.2019

Wolfgang Hill, Mitglied der GEW Landesfachgruppe Hessen und bundesweiter Sprecher des BAK FST (mehr unter www.bak-fst.de)